

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0537/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-364	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 06.07.2023

Neufassung der Park&Ride-Platz-Satzung ab 1. Januar 2024

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage 3 beigefügte Entwurf wird als neue Park&Ride-Platz-Satzung mit Gültigkeit ab 1. Januar 2024 beschlossen.

Joachim Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 5470 (Öffentlicher Personennahverkehr)
Sachkonto / I-Nr.: 54700100/5110001
Auftrags-Nr.: ---

Zu den finanziellen Auswirkungen siehe im Einzelnen unter „Sachverhalt“ und in der Anlage 2 .

Sachverhalt:

In der aktuell gültigen Satzung über die Benutzung des P&R-Platzes der Gemeinde Niedernhausen am Bahnhof Niedernhausen (P&R-Platz-Satzung) sind auch die Preise für die Parkscheine vom Tagesparkschein (0,50 EUR) bis zur Jahreskarte (100,-- EUR) festgelegt. Diese Preise waren aufgrund einer Auflage im seinerzeitigen Förderbescheid – die Gemeinde Niedernhausen hatte für den Bau des P+R-Platzes und des ZOB Fördermittel des Bundes und

des Landes erhalten - für 15 Jahre so festgelegt, wie sie in der Satzung dargestellt sind.

Die Preisbindungsfrist von 15 Jahren läuft nunmehr am 31.12.2023 aus. Dies wurde seitens der Verwaltung zum Anlass genommen zu prüfen, inwieweit die Preise noch angemessen sind. Aus diesem Grund wurde ein Preisvergleich mit vier anderen P+R-Plätzen in der näheren Umgebung entlang der Bahnlinie Limburg – Frankfurt vorgenommen (s. Anlage 1):

Das Bild ist uneinheitlich und nur teilweise vergleichbar. Es fällt jedoch auf, dass der Tagesparkschein für 0,50 EUR in Niedernhausen konkurrenzlos günstig ist. Die Preise nehmen mit der Nähe zu Frankfurt deutlich zu (s. Preise in Hofheim), wobei der P+R-Platz Eppstein aus der Betrachtung herausfällt, da dort im Rahmen eines Forschungsprojekts zur Auslastung von P+R-Plätzen kostenloses Parken angeboten wird.

Weiter wurde überschlägig ermittelt (s. im Folgenden Anlage 2), welche Kosten der P+R-Platz der Gemeinde in der laufenden Unterhaltung verursacht. Hierbei fließen die Personalkosten des Bauhofs für die Reinigung, Grünpflege und Reparaturen (Beseitigung von Vandalismusschäden) ein, die Personalkosten der Ordnungsbehörde (Parkkontrollen und Ordnungswidrigkeiten), die Kosten für die Abwicklung der Münzgeld- und Kartenzahlung, für den Betrieb der Parkscheinautomaten (Wiederinstandsetzung nach Fehlfunktionen), Kosten für die finanztechnische Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben, allgemeine Personalkosten für verschiedene begleitende Tätigkeiten (u.a. Ausstellung der Jahreskarten) und Materialbedarf für den Betrieb der Parkscheinautomaten. Hinzu kommen verschiedene Gebühren, die sich bei der Abwicklung der Einnahmenverbuchung und für die Online-Anbindung der Parkscheinautomaten ergeben. Überschlägig fallen jährlich ca. 40.000 EUR Kosten für das gesamte Management des P+R-Platzes an. Demgegenüber stehen jährliche Einnahmen von ca. 30.000 – 35.000 EUR (wobei die Einnahmen in der „Corona-Jahren 2020 und 2021 nicht repräsentativ sind). Somit ist der Betrieb des P+R-Platzes für die Gemeinde nicht kostendeckend.

Gemäß Hinweis der Finanzaufsicht sollen derartige Leistungen kostendeckend angeboten werden. Um zumindest eine annähernde Kostendeckung zu erreichen, wird empfohlen, die Parkgebühren, wie in Anlage 3 im § 3, Abs. (2), dargestellt, anzupassen.

Elektrofahrzeuge mit E-Kennzeichen parken auch künftig kostenfrei.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

Anlage 1-Kostenvergleich Parkgebühren ausgewählter Park&Ride-Plätze

Anlage 2-Einnahmen und Kosten des P+R-Platzes

Anlage 3-Satzung ab 24-01-01 Entwurf